

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002238/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Bewertung von Gemeinschaftsnotizen („Community Notes“) als dezentrale Minderungsmaßnahme im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste – Folgeanfrage zu E-000853/2025

In ihrer Antwort auf die Anfrage E-000853/2025¹ räumte die Kommission ein, dass sowohl die zentralisierte Faktenüberprüfung als auch dezentrale Initiativen wie Gemeinschaftsnotizen nach denselben Standards in Bezug auf Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit, Wirksamkeit und Achtung der Grundrechte, einschließlich der Meinungsfreiheit, gemäß dem Gesetz über digitale Dienste² bewertet werden.

1. Kann die Kommission Vergleichsdaten über die durchschnittlichen Reaktionszeiten von EU-geförderten zentralisierten Faktenprüfungsstellen im Vergleich zu dezentralen Systemen wie den Gemeinschaftsnotizen bei der Bekämpfung von Fehlinformationen vorlegen?
2. Hat sie die Kostenwirksamkeit dezentraler Ansätze wie Gemeinschaftsnotizen im Vergleich zu traditionellen, von der EU finanzierten Faktenprüfungsmechanismen bewertet?
3. Kann sie klarstellen, wie sie sicherstellt, dass bei der Bewertung solcher dezentralen Initiativen ihre Skalierbarkeit, Reaktionsfähigkeit und ihr Potenzial zur Stärkung des demokratischen Diskurses angemessen berücksichtigt werden, ohne die Meinungsfreiheit zu verletzen?

Eingang: 4.6.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-000853_DE.html.

² Verordnung (EU) 2022/2065 vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj>